

Teilungssatzung

Artikel 1

Durch Beschluss der Gemeindevertretung am 01.02.2005 wird die Teilungssatzung in der derzeitigen Fassung vom 17.07.1998 ersatzlos aufgehoben.

Artikel 2

Die Aufhebung der Teilungssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Grävenwiesbach, den 02.02.2005

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Grävenwiesbach
gez. Herber, Bürgermeister